

ALLGEMEINES ZUM KAUF

VERKAUFSKONDITIONEN:

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Land (gemäss Begründung und Vertragsunterlagen).

KAUF- UND ZAHLUNGSABWICKLUNG:

Bei Abschluss des Reservationsvertrages ist eine Anzahlung von CHF 30'000 zu leisten (diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen).

Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrags sind der Verkäuferin 1/3 des Kaufpreises zu überweisen (die Reservationszahlung wird diesem Betrag angerechnet). 1/3 der Kaufpreises sind bei Rohbauvollendung zu überweisen. Die Restkaufsumme inkl. allfälliger Mehrkosten ist beim Übergang von Nutzen und Schaden (Besitzesantritt/Wohnungsübergabe) zu bezahlen.

Für alle Zahlungen ist der Verkäuferin bei öffentlicher Beurkundung ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen einer Schweizer Bank zu übergeben.

Die Notariats-, Grundbuchgebühren und Handänderungssteuern werden von der Käuferschaft übernommen.

IM PAUSCHALPREIS INBEGRIFFEN SIND:

- Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung inkl. entsprechendem Landanteil in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Umgebung.
- Vollständige Gebäudeerschliessung inkl. Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV.
- Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang.
- Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten.
- Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme resp. zum Bezug.

- Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten.
- Käuferbetreuung von 10 Stunden. Die Leistung beinhaltet den Besprechungstermin für eine Startsituation mit Projektvorstellung und Präsentation der Standardmaterialisierung, Organisation (keine Teilnahme) des Besuches einer Küchen-, Sanitär- und Bodenbelagsausstellung sowie die Zusammenstellung der daraus resultierenden Kostenprotokolle.
- Die in den Grundrissen schwarz eingezeichneten Küchen, Sanitärapparate und Garderoben. Die restliche schwarz eingezeichnete Möblierung dient nur als Vorschlag und ist somit nicht Bestandteil des Wohnungspreises.

IM PAUSCHALPREIS NICHT INBEGRIFFEN UND VON DER KÄUFERSCHAFT SEPARAT ZU BEZAHLEN SIND:

- Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare und Gebühren.
- Kosten für die Schuldbrieferrichtung.
- Notariats-, Grundbuchgebühren und Handänderungssteuer.
- Allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben.

SONSTIGES:

Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.

Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.